Amtsblatt
des Marktes Weilbach

Nr.07/2026 29.10.2026

Amtliche Bekanntmachung Markt Weilbach gem. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB
über die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB für die Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weilbach bei Monbrunn“ sowie des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan im Parallelverfahren

Der Marktgemeinderat Weilbach hat in seiner Sitzung am 23.09.2025 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weilbach bei Monbrunn“ sowie die parallele Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen.

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplan sowie die Änderung des Flächennutzungsplans wurden zuletzt in der Sitzung des Marktgemeinderates vom 24.06.2026 gebilligt und beschlossen, diesen nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 BauGB zu veröffentlichen.

Der **Geltungsbereich** umfasst die Fl. Nr. 1329/2, Gemarkung Reichartshausen mit einer Gesamtfläche von ca. 4,013 ha. Die Plandarstellung mit Kennzeichnung der Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungs- mit Grünordnungsplanes Sondergebiet „Photovoltaik-Freiflächenanlage Weilbach bei Monbrunn“ und der Änderung des Flächennutzungsplanes ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Plangebiet wird umgrenzt:

im Norden: landwirtschaftliche Flächen (951, 951/1, 960 und 961, Gmkg. Wenschdorf)

im Westen: Wald (1327, Gmkg. Reichartshausen)

im Süden: Wald (1329/1 und 1321, Gmkg. Reichartshausen)

im Osten: Wald (1321 und 1329, Gmkg. Reichartshausen)

Die Lage und der Geltungsbereich können aus dem nachfolgenden Planausschnitten entnommen werden.

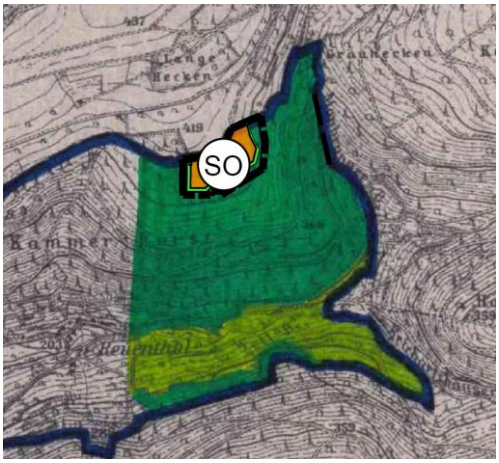

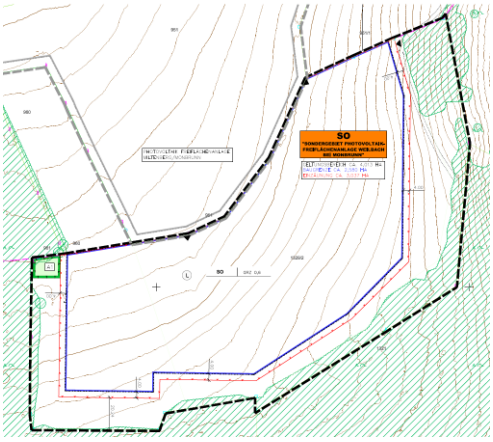

Allgemeine Ziele und Zweck der Planung:

Die Marktgemeinde Weilbach unterstützt die Förderung erneuerbarer Energien im Gemeindegebiet, da diese wesentlich zum Klimaschutz beiträgt.

Die zweite Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB, die der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die Planungen dient, sowie der Beteiligung der Behörden nach § 4 Abs. 2 BauGB, wird durch Veröffentlichung der Entwürfe des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes / Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung und Umweltbericht sowie des Änderungsplanes zum Flächennutzungsplan, jeweils in der Fassung vom 24.06.2025 in der Zeit

vom 30.10.2026 mit 02.12.2026

auf der Homepage des Marktes Weilbach unter https://www.weilbach.de/leben-und-arbeiten/bauen-wohnen/flaechennutzungs-und-bebauungsplan/pv-freiflaechenanlage-weilbach/ durchgeführt.

Zusätzlich liegen die Unterlagen während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Marktgemeinde Weilbach, Hauptstr. 59, Zimmer 13, 63937 Weilbach zur Einsichtnahme aus.

Der Öffentlichkeit wird damit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Flächennutzungsplan:
Eine Vereinigung im Sinne des § 4 Abs. 3 S. 1 Nr. 2 Umwelt-Rechtsbehelfsgesetz (UmwRG) ist in einem Rechtsbehelfsverfahren nach § 7 Abs. 2 UmwRG gemäß § 7 Abs. 3 S. 1 UmwRG mit allen Einwendungen ausgeschlossen, die sie im Rahmen der Veröffentlichungsfrist nicht oder nicht rechtzeitig geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können (§ 3 Abs. 3 BauGB).
Datenschutz:
Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationen im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls öffentlich ausliegt.
Umweltbezogene Informationen:
Hinsichtlich der Umweltbelange wurden insbesondere Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Tiere, Pflanzen, biologische Vielfalt, Boden, Wasser Klima und Luft, auf Landschafts- und Ortsbild sowie auf Kultur- und Sachgüter geprüft. Ebenso entsprechende Wechselwirkungen.
Wesentliche umweltbezogene Informationen liegen mit aus.
Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut:	Art der vorhandenen Informationen:
Mensch	Umweltbericht: Aussagen zum Immissionsschutz – Lärmschutz und elektromagnetische Wellen (Landratsamt Miltenberg vom 05.03.2026)
Tiere und Pflanzen	Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Lebensraum für Pflanzen und Tiere, keine saP-relvanten Tierarten vorhanden, Aussagen zu Biotopen, Vegetation und Nutzung sowie Ausgleichsflächen sowie zur erforderlichen Randeingrünung (Landratsamtes Miltenberg vom 05.03.2026, Regionaler Planungsverband vom 20.02.2026, Regierung von Unterfranken vom 19.02.2026, Bayerischer Bauernverband vom 03.03.2026)

Boden und Fläche	Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf den Boden, Bodenmanagement (Landratsamtes Miltenberg vom 05.03.2026) und Aussagen zu Altlasten und Bodenschutz, Aussagen zu den landwirtschaftlichen Belangen und der Eingriffsermittlung sowie zur Flächeninanspruchnahme sowie zum Bereich Forsten (Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Karlstadt vom 02.03.2026, Bayerischer Bauernverband vom 03.03.2026, Regierung von Unterfranken vom 19.02.2026)
Wasser	Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf den Wasserhaushalt, das Grundwasser, Oberflächenwasser (Versickerung, Einleitung, Ableitung, Starkregenereignisse) (Landratsamtes Miltenberg vom 05.03.2026)
Klima / Luft	Umweltbericht: Aussagen zu den Auswirkungen auf das Lokalklima, Luftaustausch - keine Stellungnahmen hierzu
Landschaft	Umweltbericht: Aussagen zu Auswirkungen auf das Landschaftsbild – Randeingrünung, schonende Einbindung der Anlage in das Orts- und Landschaftsbild (Landratsamtes Miltenberg vom 05.03.2026, Regionaler Planungsverband vom 20.02.2026)
Kultur- und Sachgüter	Umweltbericht: Aussagen zu vorhandenen Bodendenkmälern in der Nähe (Landratsamt Miltenberg vom 05.03.2026) – keine Einwände.

Informationen zu schutzgutbezogenen Maßnahmen die nachteilige Umweltauswirkungen vermeiden, unvermeidbare Auswirkungen minimieren oder ausgleichen, sowie geplante Überwachungsmaßnahmen finden sich im Umweltbericht:

- Maßnahmen zur Vermeidung und Minimierung
- Naturschutzfachliche Eingriffsregelung; Maßnahmen zur ökologischen Gestaltung der Anlage, Maßnahmen zur Vermeidung und Ausgleich Landschaftsbild
- Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen der Durchführung des Bauleitplanes auf die Umwelt (Monitoring)

MARKT WEILBACH

Haseler

Haseler
Erster Bürgermeister

Bekanntgemacht am: digitales Amtsblatt am 29.10.2026
Homepage eingestellt am: 29.10.2026
Bekanntgemacht durch Anschlag an der Gemeindetafel: 29.10.2026